

Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Rudolf Friedli): Stadtnomaden - Never ending Story auf Kosten der Steuer! Wie lange noch?

Der Fragesteller musste wegen den desolaten Verhältnissen bereits diverse Vorstösse zu diesem Thema einreichen; leider verbesserte sich die Situation gleichwohl nicht: Die Stadt bleibt weiterhin unzulässigerweise untätig und toleriert die Rechtsverstösse, obwohl sie sich bereits einmal in einem Aufsichtsbeschwerdeverfahren zu verantworten hatte. Einzig weil die Stadt Besserung gelobte und versprach, sich für gesetzmässige Zustände einzusetzen, erfolgen keine Sanktionen. Auch das missliche Wetter kam der Stadt zupass.

Die Situation hat sich leider seit der Aussprache beim Regierungsstatthalter nicht verbessert; diese Auffassung wird offenbar auch vom Längassleist geteilt.

Es sei zu Einleitung auf den heute abgerufenen und nachstehend wiedergegebenen Auszug aus der www.laenggass-leist.ch verwiesen.

Ergänzend sei festgehalten, dass im April und Mai das Wetter gut war und der vorgesehene Wechsel längst hätte erfolgen können. Der Umstand, dass angeblich keine geeigneten Traktoren verfügbar sein sollten, kann nicht gehört werden. Auch kam es, gemäss den dem Fragesteller gemachten Angaben, vermehrt zu Attacken von Hunden der Stadtnomaden, die andere Hunde angriffen. Deren Besitzer sollten beschimpft worden sein.

Auszug Homepage www.laenggass-leist.ch

„Stadtnomaden - weiter im bisherigen Stil - wie lange noch??

Es erstaunt nicht, dass sich diese Gruppierung weiterhin an keine Vorschriften und Auflagen halten muss. Am 1. Mai war der Termin für einen Umzug fällig. Drei Wochen später befindet sich aber immer noch ein grosser Teil auf dem Viererfeld (zum Vergleich: wenn ein Normalbürger die Steuern nicht begleicht, muss er Verzugszins zahlen, wenn eine Normalbürgerin die Parkzeit für ihr Auto um wenige Minuten überzieht, kriegt sie eine Busse, ev. sogar mit Verzeigung, wenn jemand seine gekündigte Wohnung nicht leert, erfolgt eine Zwangsräumung).

Autos von irgendwo aus der Schweiz und sogar aus dem Ausland dürfen ohne Restriktionen die mit Fahrverbot belegte alte Studerstrasse und den Viererfeldweg benützen, mit übersetztem Tempo diesen Spazierweg befahren ohne dass die Behörden eingreifen. Zudem interessiert es die Nomaden nicht, wenn sie die Luftreinhalte- und die Lärmschutzverordnung nicht einhalten: mit stinkenden Dieselgeneratoren unmittelbar neben dem Kinderspielplatz wird Strom erzeugt, um dann mittels einer Stereoanlage mit überlauter Einstellung zu irgendeiner Tages- und Nachtzeit die Gegend zu beschallen.

Der Länggass-Leist hat mehrere Anfragen erhalten, wie lange sich das Länggass-Quartier eigentlich noch als Abstell-Ort zur Verfügung stellen muss (Neubrück, Viererfeld, Mittelfeld, Wildpark) und andere Quartiere verschont werden. Wir wissen es nicht, die Behörden haben nur ein mildes Lächeln übrig.“

Der Gemeinderat wird in diesem Zusammenhang höflich aufgefordert, die nachfolgend gestellten Fragen zu beantworten:

1. Wieso werden die Fahrzeughalter, die gegen Strassenverkehrsvorschriften verstossen (z.B. unerlaubtes Abstellen von Fahrzeugen, unerlaubt, Fahren trotz Fahrverbot) nicht endlich gebüsst?
2. Wieso werden die fehlbaren Stadtnomaden nicht wegen Verstosses gegen die Umweltschutzgesetzgebung und Littering verzeigt?
3. Was unternimmt die Gemeinde Bern dagegen, dass seit Monaten diverse Gesetze konstant nicht eingehalten werden (SVG und Ausführungserlasse, Umweltschutzgesetzgebung), obwohl ihr dies bekannt ist? Fordert sie bei der Kantonspolizei mehr Kontrollen an? Wenn Nein, warum nicht?
4. Was unternimmt die Gemeinde Bern dagegen, dass der Zügeltermin auch diesmal nicht eingehalten wurde (Wetter im April und Mai 2015 war nicht schlecht, und fehlende Traktoren oder

defekte Traktoren stellen keinen zureichenden Grund für eine Ausnahme von der gesetzlichen Drei-Monatsfrist)? Wann wird diese gesetzliche Drei-Monatsfrist endlich eingehalten?

Bern, 21. Mai 2015

Erstunterzeichnende: Alexander Feuz, Rudolf Friedli

Mitunterzeichnende: Roland Jakob, Manfred Blaser, Erich Hess, Ueli Jaisli

Antwort des Gemeinderats

Zu Frage 1:

Verkehrskontrollen obliegen der Kantonspolizei. Der Gemeinderat hat keine Kenntnis, ob die Polizei in diesem Zusammenhang Bussen ausfällt.

Zu Frage 2:

Die Mitglieder des Vereins Alternative sind vertraglich verpflichtet, den Kehrort ordentlich und vorschriftsgemäss zu entsorgen. Ausserdem sind sie verpflichtet, das Areal in einwandfreiem Zustand und gesäubert an die Eigentümerin zurück zu geben. Das zugewiesene Areal wird vor der Rückgabe an die Eigentümerin jeweils geputzt. Littering bezeichnet das achtlose Wegwerfen von Abfall im öffentlichen Raum. Der Gemeinderat hat keine Informationen darüber, dass die Stadtnomaden Abfall im öffentlichen Raum deponieren.

Zu Frage 3:

Kontrollen werden durchgeführt. Aus Sicht des Gemeinderats besteht deshalb keine Veranlassung, in die operative Arbeit der Kantonspolizei einzugreifen.

Zu Frage 4:

Das Viererfeld ist Eigentum des Kantons. Die Durchsetzung des Gebrauchsleihevertrags ist eine Angelegenheit zwischen Kanton und Verein Alternative.

Bern, 17. Juni 2015

Der Gemeinderat